

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Wolfen führte seine 66. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Montag, dem 19.05.2014, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Konferenzraum, von 18:00 Uhr bis 19:15 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Jens Tetzlaff

Mitglied

Michael Baldamus
Gerhard Große
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Gerhard Hamerla
Dr. Siegfried Horn
André Krillwitz
Jürgen Lingner
Dr. Lothar Müller
Regina Netzband
Eckhard Rohr
Martina Römer
Dr. Horst Sendner
Dr. Holger Welsch

Mitarbeiter der Verwaltung

Gabriela Schulze

SBL Kultur/Tourismus

abwesend:

Mitglied

Wolfgang Koch
Conny Marquart
Sören Schütz
Walter Zeller

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Montag, den 19.05.2014, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 23.04.14	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin	
5	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
6	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt	
7	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit Der Ortsbürgermeister, Herr Tetzlaff , eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind zu Beginn 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Ortschaftsrat ist somit beschlussfähig.	
zu 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung Herr Baldamus nimmt ab 18:05 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Herr Krillwitz hinterfragt die Verfahrensweise, inwieweit bei den Diskussionen zum BA 083-2014 die anwesenden Vertreter von Vereinen zu Wort kommen können oder ob diese lediglich zur Einwohnerfragestunde die Möglichkeit haben. Der Ortsbürgermeister bestätigt, dass in der letzten Ortschaftsratsitzung der Wunsch bzgl. des Rederechts von Vereinsvertretern zur Problematik geäußert wurde, was er auch im Rahmen der Behandlung des TOPs 7 befürwortet, wenn es keinen Widerspruch von Seiten der Ortschaftsräte gibt. Dies ist nicht der Fall. Herr Dr. Welsch bemerkt zum TOP 7, BA 083-2014 – Grundsatzbeschluss zum Vereins- und Familienfest, dass das Fest seit Monaten, unter Einbeziehung einer Arbeitsgruppe, vorbereitet wird und der Ortsbürgermeister regelmäßig über den Stand der Vorbereitungen berichtete. Der Ortschaftsrat hatte sich grundsätzlich zur Durchführung des Festes verständigt. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, wobei bereits erste Verträge abgeschlossen wurden. Er erachtet es daher als nicht sinnvoll, heute einen Beschluss mit anderen Regularien zu fassen. Nichtsdestotrotz hält er es für opportun, dass sich der Ortschaftsrat noch einmal generell zur Durchführung des Festes verständigt und dazu einen entsprechenden Beschluss fasst, der alle Aspekte beinhalten sollte. Aus diesem Grund beantragt er, den TOP 7 von der TO zu streichen und zu einem späteren Zeitpunkt neu auf die TO des Ortschaftsrates zu setzen. Herr Krillwitz bemerkt, unter Hinweis auf den Antrag mehrerer Ortschaftsräte vom 15.04.14 bzgl. der Durchführung einer außerplanmäßigen Sitzung zur Problematik, dass es wohl nicht im Sinne derjenigen gewesen sei, dass der BA erst heute behandelt wird. Das Vereins- und Familienfest wird seit 22 Jahren in Wolfen durchgeführt. Im Jahre 1992 hatten die Vereine die Versorgung komplett mit frei gestaltbaren Preisen übernommen und seit Jahren wird darüber diskutiert, ob die Versorgung zum Fest ein kommerzieller Anbieter übernehmen soll, was vom Ortschaftsrat bisher abgelehnt wurde. Mehrmals wurde der Standort gewechselt, wobei man sich nunmehr auf einen Standort verständigt hatte. Diese Aspekte sind Inhalt des Beschlussantrages. Daher sollte heute eine Entscheidung getroffen werden. Er hofft, dass es der Ortschaftsrat genauso sieht und der Charakter des Festes auch in den folgenden Jahren erhalten bleibt. Frau Netzband äußert, wenn heute ein Beschluss gefasst wird, könnte dieser ohnehin erst in den nächsten Jahren wirksam werden, da für das kommende Fest bereits Verträge abgeschlossen wurden. Herr Dr. Dr. Gueinzius betont, dass es zunächst generell darum geht, offene Fragen zur	

	<p>Gestaltung des Vereins- und Familienfestes zu klären. Für welchen Zeitraum dies dann gelten soll, könne man noch festlegen.</p> <p><i>Herr Rohr nimmt gegen 18:10 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Herr Dr. Sendner äußert, dass die Sitzung wegen des Beschlussantrages einberufen wurde. Das Vereins- und Familienfest wird durch die Vereine getragen, was auch weiterhin im Mittelpunkt stehen sollte. Es ist s.E. die Pflicht des Ortschaftsrates, sich hierüber zu verständigen und einen Beschluss zu fassen.</p> <p>Herr Krillwitz beantragt daraufhin eine namentliche Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. Welsch. Die namentliche Abstimmung wird mit 5 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen abgelehnt.</p> <p>Der Änderungsantrag von Herrn Dr. Welsch auf Herunternahme des BAs 083-2014 von der Tagesordnung und Vertagung auf einen späteren Zeitpunkt wird mit 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen befürwortet. Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung bestätigt.</p>	<p>Ja 9 Nein 5 Enthaltung 0</p> <p>mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 23.04.14</p> <p>Zur Niederschrift vom 23.04.14 gibt es keine Einwände; diese wird bestätigt.</p>	<p>Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>
<p>zu 4</p>	<p>Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin</p> <p>Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die letzte Beratung der OB mit den Ortsbürgermeistern am 05.05.14 stattfand. Es ging hauptsächlich darum, noch einmal inhaltlich über die Änderung der Kita-Satzung (Kostenbeitragsatzung) zu sprechen. Der Beschluss 071-2014 ist im Stadtrat am 14.05.14 gefasst worden. Außerdem wurde über die Problematik Wahlen berichtet.</p> <p>Des Weiteren wurde angesprochen, dass die Ortsbürgermeister und die Ortschaftsratsmitglieder bei Problemen nicht direkt die Mitarbeiter der Verwaltung, sondern die OB bzw. die Geschäftsbereichsleiter kontaktieren sollen.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</p> <p>Herr Krillwitz, A. drückt seinen Unmut darüber aus, dass der BA 083-2014 von der Tagesordnung genommen wurde. Er spricht an, dass der Bürgerverein Wolfen Altstadt-Süd für dieses Jahr Brauchtumsmittel für verschiedene Projekte im Hinblick auf das Kino Wolfen beantragt hatte. In sozialen Netzwerken wird gegenwärtig verbreitet, dass die Projektionsfläche „Künstlergemeinschaft 6“ sich von diesem Verein distanziert und diesen als ehemaligen Partner bezeichnet. Ist bekannt, wie es diesbezüglich weitergeht? Werden die gewährten Brauchtumsmittel noch benötigt?</p> <p>Der Ortsbürgermeister informiert, dass ihm dieser Sachverhalt nicht bekannt sei, daher könne er dazu heute keine Stellung beziehen. Was die</p>	

Verwendung der Brauchtumsmittel anbetrifft, muss ohnehin eine ordnungsgemäße Nachweisführung erfolgen; ansonsten müssen diese zurückgegeben werden.

Herr Dr. Dr. Gueinzius bezieht sich ebenso auf den von der heutigen TO genommenen BA 083-2014 und hinterfragt, ob für das Vereins- und Familienfest, angesichts abgeschlossener Verträge, zumindest in diesem Jahr z.T. Eintrittsgeld erhoben wird.

Der **Ortsbürgermeister** verweist auf das am Sonntag, dem 01.06., zum Vereins- und Familienfest geplante Oldtimertreffen der Oldtimergemeinschaft Wolfen e.V. Der Verein präsentiert sich mit Oldtimern, einem Teilemarkt und einem kulturellen Rahmenprogramm, wofür ein Eintrittsgeld erhoben werden soll.

Herr Dr. Dr. Gueinzius fragt in diesem Zusammenhang nach der Richtlinie über die Vergabe von Brauchtumsmitteln, wonach gemeinnützige Veranstaltungen förderfähig sind, kommerzielle hingegen nicht. Er fragt, ob das Oldtimertreffen zu einer kommerziellen Veranstaltung zählt, da Eintritt gezahlt werden soll und ob dieses dann überhaupt noch mit Brauchtumsmittel förderfähig sei.

Frau Schulze, SBL Kultur/Tourismus, verweist im Hinblick auf die Richtlinie, dass es einen Unterschied zwischen kulturellen Veranstaltungen, die zu 100 % mit Brauchtumsmitteln gefördert werden und der Vereinsförderung gibt. Die Vereine bekommen max. 50 % ihrer Ausgaben erstattet. Es obliegt den Vereinen, wie sie ihre Einnahmen gestalten. Die Oldtimergesellschaft erhält nicht nur für das Oldtimertreffen, das Bestandteil ihrer Vereinstätigkeit ist, Geld, sondern für ihre gesamte Arbeit, die sie das Jahr über leistet. Der Obolus, der u.a. angesichts der Kosten für das eigene Kulturprogramm, die Logistik etc. erhoben wird, beträgt 2,- €; Kinder bis zu 12 Jahren haben freien Eintritt. Die Kosten werden von den förderfähigen Kosten abgesetzt; die Eintrittsgelder müssen als eigene Einnahmen dargestellt werden.

Herr Dr. Dr. Gueinzius regt dennoch an, dass der Sachverhalt in der Verwaltung noch einmal geprüft wird. Es geht hier s.E. nicht um die allgemeine Tätigkeit des Oldtimervereins, wofür Brauchtumsmittel gewährt werden.

Frau Schulze betont, dass bekanntlich alle Einnahmen und Ausgaben dargestellt werden müssen. Die Vereine erhalten einen Zuschuss von max. 50 % für ihre Vereinstätigkeit.

Herrn Krillwitz A. stellt die Frage, ob die Stadt oder die Oldtimergemeinschaft Wolfen e.V. Veranstalter dieses Oldtimertreffens ist und bittet um einen Vermerk in der Niederschrift.

Nach seiner Auffassung könne es nur die Oldtimergemeinschaft sein, wenn Brauchtumsmittel beantragt werden.

Herr Große sieht in dem Oldtimertreffen eine Bereicherung des Festes im OT Wolfen, das bereits viele Jahre, außer im letzten Jahr, stattgefunden hat und das am Eintrittspreis nicht scheitern sollte.

Für **Herrn Dr. Sendner** ergibt sich die Frage, weshalb die Durchführung des Oldtimertreffens im vorigen Jahr abgelehnt wurde und die Oldtimergemeinschaft in den OT Greppin ausgewichen ist, das Treffen jedoch in diesem Jahr gestattet werden soll. Warum hat man das Problem nicht innerhalb eines Jahres lösen können?

Herr Tetzlaff bemerkt, dass die Oldtimergemeinschaft Wolfen e.V. im vergangenen Jahr, um weiteren Querelen aus dem Weg zu gehen, von sich aus in den OT Greppin gegangen ist.

Herr Dr. Welsch verweist angesichts der Diskussionen bzw. der offenen Fragen noch einmal auf seinen eingangs gestellten und vom Ortschaftsrat

	<p>mehrheitlich bestätigten Antrag auf Vertagung des BA 083-2014. Der neue Ortschaftsrat sollte sich dann zu festen Regularien bzw. zu einem Grundsatzbeschluss zum Vereins- und Familienfest verständigen und noch weitere wesentliche Punkte dabei berücksichtigen als die drei im BA 083-2014 aufgeführten. Der Beschluss sollte dann ausgereift und nicht erst unmittelbar vor dem nächsten Vereins- und Familienfest zustande kommen.</p> <p>Herr Dr. Dr. Gueinzius bekräftigt seine Frage, ob das Erheben von Eintrittsgeld zu diesem Vereins- und Familienfest zur Folge hat, dass die Veranstaltung damit als eine kommerzielle eingestuft wird. Er erwartet dazu zeitnah, unabhängig von den geäußerten Meinungen, eine kompetente Antwort von Seiten der Verwaltung. Wenn das Fest als kommerziell einzustufen ist, wie verhält es sich dann hinsichtlich der Vergabe von Brauchtumsmitteln? Dies ist nicht nur für das Vereins- und Familienfest von Bedeutung, sondern eine grundsätzliche Frage.</p> <p>Frau Schulze schickt voraus, dass man hier von keiner kommerziellen Veranstaltung sprechen kann. Unabhängig dazu sagt sie eine Prüfung in dieser Problematik von Seiten der Verwaltung und eine schriftliche Beantwortung zu.</p> <p>Frau Römer berichtet aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, in der über die Verwendung der Brauchtumsmittel diskutiert wurde und einige recht erhebliche Mängel festgestellt wurden. Den Ortschaftsrat Wolfen hatte es dabei allerdings nicht betroffen. Es gelte jetzt, vor allem für den neuen Ortschaftsrat, die Richtlinie über die Vergabe von Brauchtumsmitteln noch einmal neu zu beschließen. Hier können die diskutierten Dinge mit involviert werden.</p> <p>Herr Krillwitz bezieht sich auf die Versorgung am Sonntag, dem 01.06. auf der Fuhneinsel. Er geht davon aus, dass der Anbieter dort Standgebühren bezahlt. An wen entrichtet er diese, an die Stadt oder den Verein? Er bittet um schriftliche Beantwortung.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt</p> <p>Herr Rüger, Bürgerverein Pro Wolfen e.V., verweist auf eine Unterschriftenliste gegen die Festlegungen in der Arbeitsgruppe zum Familien- und Vereinsfest, die offenbar ignoriert wurde. Warum wurden die Vereine hier vollkommen außen vor gelassen?</p> <p>Herr Tetzlaff bemerkt, dass sich in der Arbeitsgruppe, wie auch in den Vorjahren, diejenigen Vereine zusammengefunden haben, die Interesse an der Ausgestaltung des Festes bekundeten. Diese waren auch zur Beratung der Arbeitsgruppe anwesend. Seines Erachtens standen auf der erwähnten Unterschriftenliste ebenso Vereine, die nicht im OT Wolfen ansässig sind. Man sollte in der Arbeitsgruppe künftig über die Vorbereitung und Ausgestaltung des Vereins- und Familienfestes Grundregularien finden und diese schriftlich fixieren.</p> <p>Herr Rüger meint, dass man dann alle Vereine aus dem OT Wolfen zu der Sitzung der Arbeitsgruppe einladen sollte.</p> <p>Herr Neuendorf vom Sportverein Grün-Weiß Wolfen bemerkt, dass der Verein das Vereins- und Familienfest seit vielen Jahren mitgestaltet. Er bestätigt, dass der Verein in jedem Jahr eine Einladung zur Arbeitsgruppe, in Vorbereitung des Vereins- und Familienfestes, erhalten hat.</p> <p>Herr Rösler von der Bürgerinitiative Mieterhöhung hinterfragt, ob man das Fest in diesem Jahr überhaupt noch Vereins- und Familienfest nennen könne und geht nicht davon aus, dass alle Vereine zur Arbeitsgruppensitzung eingeladen wurden, woraufhin Herr Tetzlaff betont, dass alle Vereine im</p>	

Vorfeld aufgerufen waren, zur Ausgestaltung des Vereins- und Familienfestes beizutragen.

Lt. Übersicht von **Frau Schulze** handelt es sich um 23 Vereine, die sich an der Gestaltung des Vereins- und Familienfestes beteiligen. Somit ist es eindeutig als Vereins- und Familienfest einzustufen.

Frau Netzband bemerkt, dass man sich als Verein und Ortschaft immer vergegenwärtigen muss, dass das Vereins- und Familienfest für die Bürger ausgerichtet wird; Querelen irgendwelcher Art sollten dabei außen vor gelassen werden, vor allem kurz vor dem Fest.

Herr Krillwitz, Dieter, Bürgerverein Pro Wolfen, geht auf den Widerspruch von einigen Vereinen ein, die sich gegen die Festlegungen in der Arbeitsgruppe zum Familienfest am 02.04.2014 ausgesprochen und dies mit Unterschrift quittiert haben. Die Ortschaftsräte, die heute für die Herunternahme des BA von der Tagesordnung gestimmt haben, haben sich seiner Meinung nach eindeutig gegen die Bürger gestellt. Er spricht sich noch einmal ausdrücklich dafür aus, dass bei wichtigen Entscheidungen auf alle Fälle alle Vereine einzubeziehen sind und nicht nur ein kleiner Arbeitskreis.

Der Ortsbürgermeister, Herr Tetzlaff, bemerkt zur erwähnten Unterschriftenliste, die ihm übergeben wurde, dass Vertreter von fünf Vereinen unterschrieben haben, u.a. auch der Kultur- und Heimatverein Bitterfeld und der Bitterfelder SV 1990 e.V., die nicht zu den Wolfener Vereinen zählen.

Auf Anfrage von Herrn **Krillwitz, René** äußert er, dass es einem Verein, der für die gesamte Stadt tätig ist, natürlich unbenommen ist, auch in einem anderen Ortsteil bei der Ausgestaltung von Festen mitzuwirken, was wohl z.B. auf die Kultur- und Heimatvereine nicht zutrifft.

Frau Todorowic hinterfragt, wie es zu der Entscheidung hinsichtlich der Preisfestlegung zum Vereins- und Familienfest gekommen ist, ob die Arbeitsgruppe befugt war, dieses festzulegen und wer überhaupt der Arbeitsgruppe angehört.

Frau Schulze erklärt, dass zur Gründung der Arbeitsgruppe 2012 der Bürgerverein Pro Wolfen e.V., der Jugendclub Roxy, das DRK, Ortsverband Wolfen, Frauen helfen Frauen e.V., der Radioclub und der Bürgerverein Altstadt Süd Mitglieder waren. Außer der Bürgerverein Pro Wolfen e.V., der Bürgerverein Altstadt Süd und der Radioclub haben die anderen ihre Mitarbeit mittlerweile zurückgezogen, weil es im vergangenen Jahr viele Querelen gab. Deswegen ist zum Neujahrsempfang vom Ortsbürgermeister, Herrn Tetzlaff, der Aufruf an alle Vereine gestartet worden, die sich aktiv an der Vorbereitung des Festes beteiligen möchten, sich zu melden, was auch erfolgte. Diese haben sich auch von sich aus gemeldet und ihr Interesse bekundet. Der Kultur- und Heimatverein hatte ein Konzept bzgl. des Vereins- und Familienfestes vorgelegt, was im Ortschaftsrat so bestätigt wurde. Nach diesem Konzept fand die erste Arbeitsgruppensitzung statt. In der Arbeitsgruppensitzung wurde u.a. beschlossen, dass am Freitagabend, dem 30.05.14 einem Gewerbetreibenden aus dem OT Greppin die Versorgung übertragen werden sollte, der auch danach die Insel wieder säubert. Sie könne bei Bedarf gern eine Übersicht zur Verfügung stellen, wer in der Arbeitsgruppe beteiligt ist.

Herr Krillwitz Dieter., Bürgerverein Pro Wolfen, bemerkt, dass es entschieden wurde, dass am 30.05. ein kommerzieller Anbieter die Versorgung übernimmt. Der Verein Pro Wolfen und andere Vereine haben sich auch bereit erklärt, die Versorgung zu übernehmen. Warum werden die Vereine zum Vereins- und Familienfest benachteiligt?

Herr Tetzlaff informiert, dass an diesem Abend ca. 5 Bewerbungen zur

	Ausgestaltung der Versorgung des Festes vorlagen. Es waren Bewerbungen von Vereinen und kommerzielle. Die Arbeitsgruppe hatte sich dann auf einen kommerziellen Versorger am 30.05. verständigt.	
zu 7	Schließung des öffentlichen Teils Der Ortsbürgermeister, Herr Tetzlaff , schließt um 19:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung; die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.	

gez.
Jens Tetzlaff
Ortsbürgermeister

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin